


Straßenbauverwaltung: Freistaat Bayern
Straße / Abschnittsnummer / Station: B13_1020_0,994 bis B13_1040_1,600
Ortsumgehung Merkendorf
PROJIS-Nr.: 09 039910 00

FESTSTELLUNGSENTWURF

Landschaftspflegerischer Begleitplan -
Maßnahmenblätter

Tektur vom 05.11.2021

(die geänderten Textteile sind mit Roteintrag gekennzeichnet)

aufgestellt:  Schmidt, Leitender Baudirektor Ansbach, den 28.08.2019 / 05.11.2021	



BAADER KONZEPT

Staatliches Bauamt Ansbach

B 13 ANSBACH - INGOLSTADT

ORTSUMGEHUNG MERKENDORF

Unterlage 9.3T Maßnahmenblätter

Tektur

M. Koch

Gunzenhausen, den 28.08.2019

Tektur vom 05.11.2021

Aktenzeichen: 09110-1

Allgemeine Projektangaben

Auftraggeber:	Staatliches Bauamt Ansbach	Würzburger Landstraße 22 91522 Ansbach
Auftragnehmer:	Baader Konzept GmbH www.baaderkonzept.de	Zum Schießwasen 7 91710 Gunzenhausen
Projektleitung:	Dr. Wieland Steigner	
Projektbearbeitung:	M.Sc. Peter Böhm Dipl.-Biol. Christiane Bühringer M.Sc. Lisa Fenn	Dipl.-Geogr. Maria Hahn Dipl.-Biol. Dr. Wieland Steigner Dipl.-Ing. Julia Zippold
GIS:	Karin Weberndörfer	
Datei:	z:\az\2009\09110- 1\gu\lbp\tektur_2021\211103_abgabe_end\211028_gp_ou_merkendorf_u9- 3_maßnahmenblätter_tektur.docx	
Datum:	Gunzenhausen, den 28.08.2019, Tektur vom 05.11.2021	
Aktenzeichen:	09110-1	

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	4
2	Ausgleichsmaßnahmen	5
3	Ersatzmaßnahmen	35
4	Gestaltungsmaßnahmen	38
5	Vermeidungsmaßnahmen	47
6	Schutzmaßnahmen	64

1 Vorbemerkung

Im Bereich der geplanten Ortsumfahrung der B13 kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass Amphibien (u.a. die Knoblauchkröte) im Zuge ihrer jährlichen Wanderungen das Baufeld bzw. die geplante Trasse queren. Im Frühjahr 2021 erfolgte deshalb eine zusätzliche Kartierung, die das Wanderungsgeschehen erneut erfassen sollte. Aufgrund der in diesem Frühjahr für Amphibien ungünstigen kalten Witterung waren die Ergebnisse dieser Untersuchung nur eingeschränkt aussagekräftig. Vor diesem Hintergrund sollen die Erkenntnisse durch eine entsprechende Kartierung im Frühjahr 2022 vertieft werden.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Kartierung im Frühjahr 2022 werden die möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Amphibien erneut prognostiziert und bewertet. Gegebenenfalls sind dann, in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde, weitere geeignete Vermeidungs- bzw. Schutzmaßnahmen vorzusehen.



2 Ausgleichsmaßnahmen

Maßnahme A1

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ortsumgebung Merkendorf Baukilometer 0+000 bis 2+570</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. A1
Bezeichnung der Maßnahme <i>Grabenumgestaltung (Profilaufweitung und Uferabflachung) am Schlegelgraben</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1T und 4T		
Lage der Maßnahme <i>Stadt Merkendorf, Gmkg Merkendorf, Flst.Nr.: 537</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Eingriffe in Gräben, Oberflächengewässer und Landschaftsbild</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Graben (F13)</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ortsumgehung Merkendorf</i> <i>Baukilometer 0+000 bis 2+570</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>vertreten durch</i> <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. A1
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - <i>Strukturelle Verbesserung der Gewässermorphologie</i> - <i>Aufwertung des Grabenlebensraumes</i> - <i>Erhalt und Steigerung der Artenvielfalt</i> - <i>Aufwertung Landschaftsbild</i> 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - <i>Profilaufweitung und Abflachung des Ufers durch Geländeabtrag</i> - <i>Erhöhung der Strukturvielfalt durch Einbringen von Strukturelementen</i> - <i>Anlage Gewässerrandstreifen (extensiv)</i> - <i>Abschnittsweise Zulassen von natürlicher Sukzession</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>2.691 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
<i>dauerhaft</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Künftiger Eigentümer: (bleibt) Stadt Merkendorf</i> - <i>Unterhaltung: (bleibt) Stadt Merkendorf</i> - <i>Dingliche Sicherung: entfällt; die Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt Merkendorf</i> 		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Kontrolle der aufkommenden Sukzession und ggf. Rückschnitt</i>		

Maßnahme A2

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ortsumgehung Merkendorf</i> <i>Baukilometer 0+000 bis 2+570</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>vertreten durch</i> <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. A2
Bezeichnung der Maßnahme <i>Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1T und 4T		
Lage der Maßnahme <i>Stadt Merkendorf, Gmkg Merkendorf, Flst.Nr.: 347/1</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Eingriffe Grünland, Boden, und Landschaftsbild</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Intensivgrünland (G11)</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme - <i>Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland (G214-GE00BK) durch angepasste Pflege</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ortsumgebung Merkendorf</i> <i>Baukilometer 0+000 bis 2+570</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>vertreten durch</i> <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. A2
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Grünlandextensivierung <ul style="list-style-type: none"> - <i>Entwicklung von Extensivgrünland durch Extensivierung der Nutzung und Anpassung des Mahdregimes auf dem bestehenden Grünland durch regelmäßige Mahd</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>4.061 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <ul style="list-style-type: none"> - <i>Künftiger Eigentümer: Vorhabenträger</i> - <i>Unterhaltung: Vorhabenträger</i> - <i>Dingliche Sicherung: entfällt, da die Fläche vom Vorhabenträger erworben wird</i> 		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Grünlandextensivierung <ul style="list-style-type: none"> - <i>In den Jahren 1 – 3: 3 x Mahd mit Abtransport des Mähgutes, Verzicht auf Düngung</i> - <i>Mahdtermine: 1. Schnitt bis Ende Mai, 2. Schnitt bis Ende Juni, 3. Schnitt im September oder Beweidung</i> - <i>2 Schnitte ab dem 4. Jahr, Abfuhr des Mähgutes (nach der Erstnutzung als Mahd einmal pro Jahr auch Beweidung möglich)</i> - <i>Die Erstnutzung als Mahd nicht vor dem 01. Juli</i> - <i>Verzicht auf mineralischen sowie organischen Dünger</i> 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Grünlandextensivierung <i>Nach 3 Jahren, dann alle 5 Jahre</i>		

Maßnahme A3

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ortsumgehung Merkendorf</i> <i>Baukilometer 0+000 bis 2+570</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>vertreten durch</i> <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. A3
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anpflanzung von standortgerechtem</i> <i>Laubmischwald mit Saum und Waldrand</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1T und 4T		
Lage der Maßnahme <i>Stadt Merkendorf, Gmkg Merkendorf, Flst.Nr.: Teilfläche von 421</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Eingriffe in Einzelgehölze, Feldgehölze und Hecken</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Umland, vegetationslose Fläche; ehemaliger Holzlagerplatz (P42)</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme - <i>Entwicklung eines standortgerechten Laubmischwalds mit Saum und Waldrand, Entwicklung eines gestuften Waldmantels (L63)</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ortsumgehung Merkendorf</i> <i>Baukilometer 0+000 bis 2+570</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>vertreten durch</i> <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. A3
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Entwicklung eines Laubmischwaldes mit gestuftem Waldrand und –saum zur Strukturanreicherung und Aufwertung des Lebensraumpotenzials der Flächen mit vorgelagertem Gras-/Krautsaum</i> - <i>Pflanzung standortgerechter Strauch- und Baumarten aus gebietseigener Herkunft</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		1.295 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
<i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Künftiger Eigentümer: Vorhabenträger</i> - <i>Unterhaltung: Vorhabenträger</i> - <i>Dingliche Sicherung: entfällt, da die Fläche vom Vorhabenträger erworben wird</i> 		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Ökologisch orientierte Waldpflege; es wird angestrebt, als ständiges Inventar zehn Biotopbäume pro Hektar zu belassen (Naturschutzkonzept der Bayerischen Staatsforsten, 2009)</i> - <i>In der Zeit vom 1. März bis 30. September wird eine Bewirtschaftungsruhe vorgesehen, zulässig sind außerplanmäßige, schonende Form- und Pflegeschnitte zur Gesunderhaltung von Bäumen z.B. bei Schädlingsbefall</i> - <i>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege (3 Jahre), anschließend dauerhafte ökologisch orientierte, forstwirtschaftliche Bewirtschaftung</i> 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Kontrolle der Gehölzpflanzungen im Rahmen der geltenden Gewährleistungspflichten</i>		

Maßnahme A4

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ortsumgehung Merkendorf</i> <i>Baukilometer 0+000 bis 2+570</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>vertreten durch</i> <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. A4
Bezeichnung der Maßnahme <i>Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1T und 4T		
Lage der Maßnahme <i>Stadt Merkendorf, Gmkg Heglau, Flst.Nr.: Teilfläche von 70</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Eingriffe Grünland, Boden, und Landschaftsbild</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Grünland - mäßig extensiv artenarm (G211)</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme - <i>Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland (G214-GE00BK) durch angepasste Pflege</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ortsumgehung Merkendorf Baukilometer 0+000 bis 2+570</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. A4
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Grünlandextensivierung - <i>Entwicklung von Extensivgrünland durch Extensivierung der Nutzung und Anpassung des Mahdregimes auf dem bestehenden Grünland durch regelmäßige Mahd</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		18.787 m ² (Teilfläche, Abgrenzung siehe Unterlage 9.2, Blatt 4T)
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) - <i>Künftiger Eigentümer: Vorhabenträger</i> - <i>Unterhaltung: Vorhabenträger</i> - <i>Dingliche Sicherung: entfällt, da die Fläche vom Vorhabenträger erworben wird</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Grünlandextensivierung - <i>In den Jahren 1 – 3: 3 x Mahd mit Abtransport des Mähgutes, Verzicht auf Düngung</i> - <i>Mahdtermine: 1. Schnitt bis Ende Mai, 2. Schnitt bis Ende Juni, 3. Schnitt im September oder Beweidung</i> - <i>2 Schnitte ab dem 4. Jahr, Abfuhr des Mähgutes (nach der Erstnutzung als Mahd einmal pro Jahr auch Beweidung möglich)</i> - <i>Die Erstnutzung als Mahd nicht vor dem 01. Juli</i> - <i>Verzicht auf mineralischen sowie organischen Dünger</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Grünlandextensivierung <i>Nach 3 Jahren, dann alle 5 Jahre</i>		

Maßnahme A5

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ortsumgehung Merkendorf</i> <i>Baukilometer 0+000 bis 2+570</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>vertreten durch</i> <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. A5
Bezeichnung der Maßnahme <i>Entwicklung von Streuobst im Komplex</i> <i>mit extensiv genutztem Grünland,</i> <i>mittlere bis alte Ausprägung</i> <i>(Ersatz Ökokontofläche,</i> <i>siehe Unterlage 19.1.1T, Kap. 4.1.3.2, Tabelle 10)</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1T und 4T		
Lage der Maßnahme <i>Stadt Merkendorf, Gmkg Großbreitenbronn, Flst.Nr.: 256</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Eingriffe in Streuobst, Boden und Landschaftsbild</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Landwirtschaftliche Nutzflächen – Intensivgrünland (G11)</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - <i>Entwicklung einer Streuobstwiese mit Obstbäumen in regionaltypischen Sorten</i> - <i>Entwicklung von extensiv genutztem Grünland durch Anpassung der Nutzung und Änderung des Mahdregimes (B432)</i> 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ortsumgehung Merkendorf</i> <i>Baukilometer 0+000 bis 2+570</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>vertreten durch</i> <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. A5
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Pflanzung von Hochstämmen <ul style="list-style-type: none"> - Verwendung von Obstbäumen in regionaltypischen Sorten Grünlandextensivierung <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung von Extensivgrünland durch Extensivierung der Nutzung und Anpassung des Mahdregimes auf dem bestehenden Grünland durch regelmäßige Mahd 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>5.497 m², 28 Stk.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <ul style="list-style-type: none"> - <i>Künftiger Eigentümer: Vorhabenträger</i> - <i>Unterhaltung: Vorhabenträger</i> - <i>Dingliche Sicherung: entfällt, da die Fläche vom Vorhabenträger erworben wird</i> 		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Pflanzung von Hochstämmen <i>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege (3 Jahre)</i> <i>Pflegemaßnahmen nach DIN 18916, DIN 18919</i> Grünlandextensivierung <ul style="list-style-type: none"> - <i>In den Jahren 1 – 3: 3 x Mahd mit Abtransport des Mähgutes, Verzicht auf Düngung</i> - <i>Mahdtermine: 1. Schnitt bis Ende Mai, 2. Schnitt bis Ende Juni, 3. Schnitt im September oder Beweidung</i> - <i>2 Schnitte ab dem 4. Jahr, Abfuhr des Mähgutes (nach der Erstnutzung als Mahd einmal pro Jahr auch Beweidung möglich)</i> - <i>Die Erstnutzung als Mahd nicht vor dem 01. Juli</i> - <i>Verzicht auf mineralischen Dünger</i> 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der Gehölzpflanzungen im Rahmen der geltenden Gewährleistungspflichten</i>		



Maßnahme A6

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ortsumgehung Merkendorf Baukilometer 0+000 bis 2+570</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. A6
Bezeichnung der Maßnahme <i>Entwicklung von mäßig extensiv genutztem, artenreichen Grünland und Anlage eines eutrophen Stillgewässers</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1T und 4T		
Lage der Maßnahme <i>Stadt Merkendorf, Gmkg Gerbesdorf, Teilfläche Flst.Nr.: 132</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Eingriffe in Grünland, Boden und Landschaftsbild</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Land- und forstwirtschaftliche Lagerflächen, ehemalige Kläranlage (P42)</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - <i>Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland (G2 12) durch angepasste Pflege</i> - <i>Anlage eines eutrophen Stillgewässers zur Erhöhung des Lebensraumpotentials für z.B. Amphibien (S132)</i> 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ortsumgehung Merkendorf</i> <i>Baukilometer 0+000 bis 2+570</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>vertreten durch</i> <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. A6
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Anlage Stillgewässer <ul style="list-style-type: none"> - <i>Anlage eines Stillgewässers in der bereits bestehenden Vertiefung mit flach auslaufenden Uferböschungen und einer ausgedehnten Flachwasserzone</i> - <i>Tiefe Stillgewässer max. 1,5 m</i> Grünlandextensivierung <ul style="list-style-type: none"> - <i>Entwicklung von Extensivgrünland durch Extensivierung der Nutzung und Anpassung des Mahdregimes auf dem bestehenden Grünland durch regelmäßige Mahd</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme <i>Teilfläche Ziel: G212</i> 3.099 m² <i>Teilfläche Ziel: S132</i> 461 m²		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <ul style="list-style-type: none"> - <i>Künftiger Eigentümer: Vorhabenträger</i> - <i>Unterhaltung: Vorhabenträger</i> - <i>Dingliche Sicherung: entfällt, da die Fläche vom Vorhabenträger erworben wird</i> 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ortsumgehung Merkendorf Baukilometer 0+000 bis 2+570</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. A6
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Grünlandextensivierung</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>In den Jahren 1 – 3: 3 x Mahd mit Abtransport des Mähgutes, Verzicht auf Düngung</i> - <i>Mahdtermine: 1. Schnitt bis Ende Mai, 2. Schnitt bis Ende Juni, 3. Schnitt im September oder Beweidung</i> - <i>2 Schnitte ab dem 4. Jahr, Abfuhr des Mähgutes (nach der Erstnutzung als Mahd einmal pro Jahr auch Beweidung möglich)</i> - <i>Die Erstnutzung als Mahd nicht vor dem 01. Juli</i> - <i>Verzicht auf mineralischen Dünger</i> <p>Gewässerrandstreifen</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Ein ca. 2 m breiter Streifen um das Stillgewässer wird als Gewässerrandstreifen bewirtschaftet</i> - <i>Ein Bereich um ca. die Hälfte des Stillgewässers soll der Sukzession überlassen und nicht bewirtschaftet werden</i> - <i>Im Bereich um die andere Hälfte des Stillgewässers soll alle zwei Jahre zusammen mit dem 2. Schnitt des Extensivgrünlandes eine Mahd stattfinden (Abfuhr des Mähgutes)</i> 		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p><i>Nach 3 Jahren, dann alle 5 Jahre</i></p>		

Maßnahme A7

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ortsumgehung Merkendorf</i> <i>Baukilometer 0+000 bis 2+570</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>vertreten durch</i> <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. A7
Bezeichnung der Maßnahme <i>Entwicklung von artenreichem</i> <i>Extensivgrünland und Anlage einer</i> <i>Geländemulde für Wiesenbrüter</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1T und 4T		
Lage der Maßnahme <i>Stadt Merkendorf, Gmkg Hirschlach, Flst.Nr.: 410</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Eingriffe in Biotope, Boden, Wasser und Landschaftsbild</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Landwirtschaftliche Nutzflächen – Grünland (G211)</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme						
Projektbezeichnung <i>Ortsumgehung Merkendorf</i> <i>Baukilometer 0+000 bis 2+570</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>vertreten durch</i> <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. A7				
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - <i>Artenreiches Extensivgrünland (G214-GE00BK) und seggen- und binsenreiche Feucht- und Nasswiese (G222-GN00BK) (Flachmulde)</i> - <i>Optimierung eines Wiesenbrütergebietes, welches durch eine überwiegend extensive Wiesenbewirtschaftung und dem Vorhandensein von Feuchtlebensräumen mit Senken und Mulden geprägt ist</i> - <i>Verbesserung von Wiesenbrüterhabitaten</i> - <i>Extensivierung der Wiesennutzung</i> - <i>Entwicklung von Feuchtwiesenbereichen (Flutmulde, G222)</i> 						
Ausführung der Maßnahme						
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - <i>Entwicklung von Extensivgrünland durch Extensivierung der Nutzung und Anpassung des Mahdregimes auf dem bestehenden Grünland durch regelmäßige Mahd</i> - <i>Anlage einer mähbaren Mulde (Tiefe 0,5 bis 0,6 m)</i> 						
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Gesamtumfang der Maßnahme gesamt <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;"><i>Teilfläche Ziel: G214-GE00BK</i></td> <td style="text-align: right;"><i>302 m²</i></td> </tr> <tr> <td><i>Teilfläche Ziel: G222-GN00BK</i></td> <td style="text-align: right;"><i>400 m²</i></td> </tr> </table>			<i>Teilfläche Ziel: G214-GE00BK</i>	<i>302 m²</i>	<i>Teilfläche Ziel: G222-GN00BK</i>	<i>400 m²</i>
<i>Teilfläche Ziel: G214-GE00BK</i>	<i>302 m²</i>					
<i>Teilfläche Ziel: G222-GN00BK</i>	<i>400 m²</i>					
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet</i>						
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <ul style="list-style-type: none"> - <i>Künftiger Eigentümer: Vorhabenträger</i> - <i>Unterhaltung: Vorhabenträger</i> - <i>Dingliche Sicherung: entfällt, da die Fläche vom Vorhabenträger erworben wird</i> 						



Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ortsumgehung Merkendorf Baukilometer 0+000 bis 2+570</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. A7
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> - <i>In den Jahren 1 – 3: 3 x Mahd mit Abtransport des Mähgutes, Verzicht auf Düngung</i> - <i>Mahdtermine: 1. Schnitt bis Ende Mai, 2. Schnitt bis Ende Juni, 3. Schnitt im September oder Beweidung</i> - <i>1 - 2 Schnitte ab dem 4. Jahr möglichst mit Messerbalken, Abfuhr des Mähgutes (nach der Erstnutzung als Mahd einmal pro Jahr auch Beweidung möglich)</i> - <i>Die Erstnutzung als Mahd nicht vor dem 01. Juli (Zeitraum zwischen dem Ährenschieben und dem Beginn der Blüte der hauptbestandbildenden Gräser)</i> - <i>Verzicht auf mineralischen sowie organischen Dünger</i> - <i>Verzicht auf Erhaltungsdüngung auf Feuchtgrünland (G222)</i> 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Nach 3 Jahren, dann alle 5 Jahre</i>		



Maßnahme A8 - entfällt

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ortsumgehung Merkendorf Baukilometer 0+000 bis 2+570</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. A8
Bezeichnung der Maßnahme <i>Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland</i> <i>(Ersatz Ökokontoffläche siehe Unterlage 19.1.1, Kap. 4.1.3.2, Tabelle 10)</i>		Maßnahmentyp V — Vermeidungsmaßnahme A — Ausgleichsmaßnahme E — Ersatzmaßnahme G — Gestaltungsmaßnahme W — Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 4		Zusatzindex FFH — Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF — funktionserhaltende Maßnahme FCS — Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme <i>Stadt Merkendorf, Gmkg Gerbersdorf, Flst.Nr.: 137</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> — Vermeidung für Konflikt — <input checked="" type="checkbox"/> — Ausgleich für Konflikt — <input type="checkbox"/> — Ersatz für Konflikt — <input type="checkbox"/> — Waldausgleich für —		
<input type="checkbox"/> — Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> — Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> — CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> — FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Eingriffe Grünland, Boden, und Landschaftsbild</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Grünland - mäßig extensiv artenarm (G211)</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>— Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland (G211-GE00BK) durch angepasste Pflege</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ortsumgehung Merkendorf Baukilometer 0+000 bis 2+570</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. A8
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Grünlandextensivierung <i>— Entwicklung von Extensivgrünland durch Extensivierung der Nutzung und Anpassung des Mahdregimes auf dem bestehenden Grünland durch regelmäßige Mahd — Verzicht auf Düngung während Herstellung und Entwicklung (in den ersten 3 Jahren)</i>		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> — Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> — Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> — Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>5.700 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>— Künftiger Eigentümer: Vorhabenträger — Unterhaltung: Vorhabenträger — Dingliche Sicherung: entfällt, da die Fläche vom Vorhabenträger erworben wird</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Grünlandextensivierung <i>— In den Jahren 1–3: 3 x Mahd mit Abtransport des Mähgutes, Verzicht auf Düngung — Mahdtermine: 1. Schnitt bis Ende Mai, 2. Schnitt bis Ende Juni, 3. Schnitt im September oder Beweidung — 2 Schnitte ab dem 4. Jahr, Abfuhr des Mähgutes (nach der Erstnutzung als Mahd einmal pro Jahr auch Beweidung möglich) — Die Erstnutzung als Mahd nicht vor dem 30. Juni — Verzicht auf mineralischen Dünger</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Grünlandextensivierung <i>Nach 3 Jahren, dann alle 5 Jahre</i>		



Maßnahme A8a

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<p>Projektbezeichnung <i>Ortsumgehung Merkendorf Baukilometer 0+000 bis 2+570</i></p>	<p>Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ansbach</i></p>	<p>Maßnahmen-Nr. A8a</p>
<p>Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland <i>(Ersatz Ökokontofläche siehe Unterlage 19.1.1T, Kap. 4.1.3.2, Tabelle 10)</i></p>		<p>Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)</p>
<p>zum Maßnahmenplan: Unterlage Kap. 5.8 LBP, Textteil</p>		<p>Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p>
<p>Lage der Maßnahme <i>Ökokonto Nehdorf des Staatlichen Bauamtes Ansbach Gemeinde Weidenbach (Flst.Nr. 484, Gemarkung Leidendorf)</i></p>		
<p>Begründung der Maßnahme</p>		
<p><input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für</p>		
<p><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für</p>		
<p>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Eingriffe Grünland, Boden, und Landschaftsbild</i></p>		
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Acker (A11) und Grünland - mäßig extensiv artenarm (G211) (von der Naturschutzbehörde anerkannte Ökokonto-Fläche des StBA Ansbach)</i></p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ortsumgebung Merkendorf Baukilometer 0+000 bis 2+570</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. A8a
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Entsprechend des für die Ökokonto-Fläche des StBA Ansbach abgestimmten Zielkonzeptes:</i> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Entwicklung von mäßig extensiv genutztem, artenreichen Grünland (G212) und artenreichem Extensivgrünland (G214) durch angepasste Pflege</i> 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Grünlandextensivierung entsprechend der für die Ökokonto-Fläche des StBA Ansbach mit der Naturschutzbehörde abgestimmten Maßnahmen:</i> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Entwicklung von Extensivgrünland durch Extensivierung der Nutzung und Anpassung des Mahdregimes auf dem bestehenden Grünland durch regelmäßige Mahd</i> - <i>Verzicht auf Düngung</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>4.845 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <ul style="list-style-type: none"> - <i>Eigentümer: Vorhabenträger</i> - <i>Unterhaltung: Vorhabenträger</i> - <i>Dingliche Sicherung: entfällt, da sich die Fläche als Ökokonto-Fläche bereits im Eigentum des Vorhabenträgers befindet (Ökokonto Nehdorf)</i> 		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Grünlandextensivierung gemäß den Vorgaben aus dem Pflegeplan des Ökokontos Nehdorf:</i> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Bestehendes Grünland: Schröpschnitt bis zu 3 x, nicht vor dem 01.06.</i> - <i>Neu angelegtes Grünland: 2 x Mahd, 1. Mahd ab dem 15.06., 2. Mahd je nach Aufwuchs</i> - <i>Abtransport des Mähgutes</i> - <i>Verzicht auf mineralischen sowie organischen Dünger</i> 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>alle 5 Jahre</i>		

Maßnahme A9_{CEF}

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ortsumgehung Merkendorf</i> <i>Baukilometer 0+000 bis 2+570</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>vertreten durch</i> <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. A9_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Aufhängen von künstlichen</i> <i>Fledermausquartieren</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan:		
Lage der Maßnahme <i>Stadt Merkendorf, Gehölze im Eingriffsbereich</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Fledermäuse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Verbotstatbestände gem. § 44 BNatschG, Tötung und Störung durch Rodung von 3 potenziellen Fledermausquartieren</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Gehölze im Bereich des Baufelds</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme - Vermeidung von Störung und Tötung von Fledermäusen (Vermeidung der Auslösung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatschG)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ortsumgehung Merkendorf</i> <i>Baukilometer 0+000 bis 2+570</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>vertreten durch</i> <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. A9_{CEF}
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - <i>Aufhängen von Fledermauskästen im Umfeld ca. 1 Jahr vor der Fällung von 3 Bäumen mit potenziellen Fledermausquartieren</i> - <i>Je Rodung eines potenziellen Fledermausquartiers sind Fledermauskästen in kleinen Gruppen von 3 Stück an geeigneten Bäumen an Waldrändern, Lichtungen oder baumreichen Gärten in einer Höhe von ca. 2-4 m aufzuhängen</i> - <i>Für die Fledermauskästen sollten Standorte gewählt werden, die sich in der Nähe der zerstörten Fledermausquartiere befinden</i> - <i>Die Wahl der erforderlichen Fledermauskästen hängt von der Art des zerstörten Quartieres ab</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>9 Kästen, verteilt in 3 Gruppen</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Bis 12 Jahre nach Durchführung der Fällungen. Danach kann damit gerechnet werden, dass auf natürlichem Weg ausreichend neue Höhlen (z.B. Spechthöhlen) im Umfeld entstanden sind</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <ul style="list-style-type: none"> - <i>Entfällt, wenn sich die Fläche im Eigentum des Vorhabenträgers oder der Stadt Merkendorf befindet bzw. vertragliche Sicherung (über 12 Jahre)</i> 		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> - <i>Die Kästen sind alle drei Jahre zu reinigen und auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Kästen müssen bei Bedarf gründlich von Kot und Nistmaterial anderer Tierarten gereinigt werden. Dabei wird auch geprüft, inwieweit Hinweise auf eine Nutzung durch Fledermäuse vorhanden sind (z.B. durch Fledermauskot, Fledermausbesatz).</i> - <i>Die Kontrolle erfolgt außerhalb der Vogelbrutzeit, außerhalb der Fledermauswochenstubenzeit und außerhalb der Fledermausüberwinterungszeit (geeigneter Zeitraum in der Regel September bis Oktober).</i> 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Siehe oben</i>		

Vorabinformation zu den Maßnahmen A10_{CEF} und A11_{CEF}

Bei den folgenden beiden Ausgleichsmaßnahmen A10_{CEF} und A11_{CEF} handelt es sich um zwei Optionen, um den benötigten Ausgleichsbedarf, der durch Eingriffe in Wiesenbrüterhabitate, insbesondere in Feldlerchenhabitate, entstanden ist, zu decken. Da bei der Feldlerche mehr Bruthabitate als bei den anderen beiden betroffenen Arten, Rebhuhn und Wiesenschafstelze, verloren gehen, richtet sich der benötigte Ausgleichsbedarf nach der Feldlerche.

Beide Optionen sollen als produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK) auf Ackerflächen in einem Suchraum im Umfeld des Vorhabens umgesetzt werden. Eine Kombination aus beiden Optionen ist möglich.

Dabei kann die Maßnahme A10_{CEF} (Verbesserung von Feldlerchenhabitaten) auf wechselnden Flächen in Zusammenarbeit mit z.B. der Kulturlandstiftung oder dem Landschaftspflegeverband umgesetzt werden. Die Maßnahme A11_{CEF} (Entwicklung von Feldlerchenhabitaten) sieht dahingegen vor, dass eine entsprechende Fläche dauerhaft vom Vorhabenträger erworben und bewirtschaftet wird.

Maßnahme A10_{CEF}

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ortsumgehung Merkendorf Baukilometer 0+000 bis 2+570</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. A10_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Verbesserung von Rebhuhn-, Wiesenschafstelzen- und Feldlerchenhabitaten (PIK) – <u>Wechselnde</u> Maßnahmenfläche (Suchraum im Umfeld des Vorhabens)</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: 		
Lage der Maßnahme <i>Für die Maßnahme wurde ein funktionaler Suchraum verschiedener Flächen ermittelt. Die Flächen befinden sich im Umfeld des Vorhabens.</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Feldlerchen, Rebhuhn und Wiesenschafstelze <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Eingriffe in Habitatstrukturen von Feldlerche, Rebhuhn und Wiesenschafstelze</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Ackerfläche (A11)</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Ortsumgehung Merkendorf Baukilometer 0+000 bis 2+570	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ansbach	Maßnahmen-Nr. A10_{CEF}
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Durch die Maßnahme wird eine Steigerung der Habitategnung der Ackerflur für die Zielart Feldlerche erreicht und der Bruterfolg verbessert - Der rechnerische Verlust von vier Bruthabitaten wird ausgeglichen - Anlage von Brut- und Nahrungshabitaten für die Feldlerche - Bewirtschaftung der Flächen entsprechend dem Lebenszyklus der Feldlerchen - Die Maßnahme gleicht zudem die Habitatverluste von Rebhuhn und Wiesenschafstelze aus, da alle Arten gleiche Habitatansprüche besitzen 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Anlage von jährlich wechselnden Lerchenfenstern im Wintergetreide und Raps durch Aussparung bei der Ansaat im Herbst (Anheben der Saatmaschine): <ul style="list-style-type: none"> o Anlage von 6 10 Lerchenfenstern auf einer Fläche von 2 ca. 3 ha (etwa 3 Fenster pro ha) zu je 20 m² für den Verlust jeweils eines Feldlerchenbrutreviers o Für die vier verlorenen Feldlerchenbruthabitate müssen somit 24 40 Lerchenfenster zu je 20 m² auf einer Fläche von insgesamt ca. 8 12 ha angelegt werden o Lage der Fenster: Mindestabstand zum Ackerrand 25 m, zu Waldrändern, Baumgruppen, Einzelbäumen und Straßen mind. 50 m o Umbruch nach jeder Ernte und Neuanlage mit jeder Einsaat, sodass eine Stelle in dem Feld dauerhaft als Brutplatz offenbleibt - Alternativ Zusätzlich Anlage von Blühstreifen an den Rändern oder innerhalb der Schläge, nicht jedoch unmittelbar angrenzend an Feldwege, Einsaat mit standortspezifischer Saatmischung regionaler Herkunft, Aussparung von jeglicher Bewirtschaftung bis 31. Juli, danach Bewirtschaftung wie übriger Schlag möglich. Bei der Auswahl der richtigen Saatmischung für den Blühstreifen muss darauf geachtet werden, dass er den Bedürfnissen der Feldlerche entspricht. Feldlerchen bevorzugen lückige, niedrige Vegetation. Reduzierte Saatgutmenge zur Erzielung eines lückigen Bestands, Fehlstellen im Bestand belassen. Mindestdauer zwei Jahre auf derselben Fläche (danach Bodenbearbeitung und Neuansaat i.d.R. im Frühjahr bis Ende Mai) oder Flächenwechsel. Bei Flächenwechsel Belassen der Maßnahmenfläche bis Frühjahrsbestellung, um Winterdeckung zu gewährleisten. <ul style="list-style-type: none"> o Mindestgröße von 20 m Breite und 100 m Länge für den Verlust jeweils eines Feldlerchenbrutreviers o Für die vier verlorenen Feldlerchenbruthabitate müssen somit vier Blühstreifen mit einer Mindestgröße von je 20 x 100 m angelegt werden o keine Mahd - Zusätzlich wird pro Blühstreifen ein Schwarzbrachestreifen (für das Rebhuhn) angelegt: <ul style="list-style-type: none"> o Insges. Breite 20 m und 100 m Länge, entweder einseitig entlang des Blühstreifens oder beidseitig mit je 10 m Breite entlang des Blühstreifens o Regelmäßige Bodenbearbeitung durch pflügen, mind. 2x jährlich (keine Bearbeitung zwischen dem 15.03. und 31.07.) o Keine Nutzung 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ortsumgebung Merkendorf Baukilometer 0+000 bis 2+570</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. A10_{CEF}
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Die für den Verlust eines Feldlerchenbrutpaares notwendigen 10 Lerchenfenster sowie der zusätzlich erforderliche Blüh- (0,2 ha) und Schwarzbrachestreifen (0,2 ha) sind innerhalb eines Raumes von ca. 3 ha Gesamtgröße zu verteilen. Für den Verlust von vier Feldlerchenbrutpaaren ergeben sich somit vier Räume von je ca. 3 ha, in denen jeweils 10 Lerchenfenster sowie ein Blüh- und Schwarzbrachestreifen angelegt werden.</i> - <i>Keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel</i> - <i>Keine Bearbeitung zwischen dem 15.03. und 31.07.</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>480– 800 m² Lerchenfenster, bzw. alternativ 8.000 m² Blühstreifen, 8.000 m² Schwarzbrachestreifen</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
<i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Unterhaltung: Bewirtschafter bzw. Eigentümer der Fläche</i> - <i>Dingliche Sicherung oder Durchführung der PIK-Maßnahme durch eine geeignete Institution</i> 		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>- Pflege und Unterhalt der landschaftspflegerischen Maßnahmen während des gesamten Unterhaltungszeitraumes identisch mit notwendigem Maßnahmenumfang</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Im 1., 3. und 5. Jahr wird eine Erfolgskontrolle des Feldlerchenbestandes nach dem Vorgehen von SÜDBECK (2005) durchgeführt. Die Ergebnisse der Kontrollen und ggf. notwendigen Folgemaßnahmen sind den Naturschutzbehörden vorzulegen.</i>		

Maßnahme A11_{CEF}

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ortsumgehung Merkendorf</i> <i>Baukilometer 0+000 bis 2+570</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>vertreten durch</i> <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. A11_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Entwicklung von Rebhuhn-, Wiesenschafstelzen- und Feldlerchenhabitaten (PIK) – <u>Dauerhafte</u> Maßnahmenfläche (Suchraum im Umfeld des Vorhabens)</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan:		
Lage der Maßnahme <i>Für die Maßnahme wurde ein Suchraum verschiedener Flächen ausgesucht. Die Flächen befinden sich im Umfeld des Vorhabens.</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Feldlerchen, Rebhuhn und Wiesenschafstelze <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Eingriffe in Habitatstrukturen von Feldlerche, Rebhuhn und Wiesenschafstelze</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Ackerfläche (A11)</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Ortsumgehung Merkendorf Baukilometer 0+000 bis 2+570	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ansbach	Maßnahmen-Nr. A11_{CEF}
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Durch die Maßnahme kann eine Steigerung der Habitataignung der Ackerflur für die Zielart Feldlerche erreicht und der Bruterfolg verbessert werden - Der rechnerische Verlust von vier Bruthabitaten wird ausgeglichen - Anlage von Brut- und Nahrungshabitaten für die Feldlerche - Bewirtschaftung der Flächen entsprechend dem Lebenszyklus der Feldlerchen - Die Maßnahme gleicht zudem die Habitatverluste von Rebhuhn und Wiesenschafstelze aus, da alle Arten gleiche Habitatansprüche besitzen 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Anlage von Blühstreifen (nicht unmittelbar angrenzend an Feldwege), Einsaat mit standortspezifischer Saatmischung regionaler Herkunft. Bei der Auswahl der richtigen Saatmischung für den Blühstreifen muss darauf geachtet werden, dass er den Bedürfnissen der Feldlerche entspricht. Feldlerchen bevorzugen lückige, niedrige Vegetation. Reduzierte Saatgutmenge zur Erzielung eines lückigen Bestands, Fehlstellen im Bestand belassen. <ul style="list-style-type: none"> o Mindestgröße von 20 m Breite und 100 m Länge 0,5 ha (Mindestbreite 30 m) für den Verlust jeweils eines Feldlerchenbrutreviers o Für die vier verlorenen Feldlerchenbruthabitate müssen somit vier Blühstreifen mit einer Mindestgröße von je 20 x 100 m 0,5 ha angelegt werden o keine Mahd o Keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel o Keine Bearbeitung zwischen dem 15.03. und 31.07. o Innerhalb jedes Blühstreifens wird ein Schwarzbrachestreifen (für das Rebhuhn) angelegt: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Insges. Breite 10 m, entweder einseitig entlang des Blühstreifens oder beidseitig mit je 5 m Breite entlang des Blühstreifens ▪ Regelmäßige Bodenbearbeitung durch pflügen, mind. 2x jährlich (keine Bearbeitung zwischen dem 15.03. und 31.07.) ▪ Keine Nutzung, keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel - Alternativ Anlage eines Brachestreifens. Umbruch alle 3-5 Jahre. Keine Bewirtschaftung. <ul style="list-style-type: none"> o Mindestgröße von 20 m Breite und 100 m Länge 0,5 ha (Mindestbreite 30 m) für den Verlust jeweils eines Feldlerchenbrutreviers o Für die vier verlorenen Feldlerchenbruthabitate müssen somit vier Brachestreifen mit einer Mindestgröße von je 20 x 100 m 0,5 ha angelegt werden o Keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel o Keine Bearbeitung zwischen dem 15.03. und 31.07. 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Ortsumgehung Merkendorf Baukilometer 0+000 bis 2+570	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ansbach	Maßnahmen-Nr. A11_{CEF}
<ul style="list-style-type: none"> ○ Innerhalb jedes Brachestreifens wird ein Schwarzbrachestreifen (für das Rebhuhn) angelegt: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Insges. Breite 10 m, entweder einseitig entlang des Brachestreifens oder beidseitig mit je 5 m Breite entlang des Brachestreifens ▪ Regelmäßige Bodenbearbeitung durch pflügen, mind. 2x jährlich (keine Bearbeitung zwischen dem 15.03. und 31.07.) ▪ Keine Nutzung, keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel - Alternativ Anlage einer Wechselbrache. Jedes Jahr wird eine Hälfte der Fläche umgebrochen, aber nicht bestellt. Wechsel einer offenen Fläche und einer lückig mit Ackerwildkrautgesellschaften bestandenen Fläche. <ul style="list-style-type: none"> ○ Mindestgröße von 0,2 0,5 ha (Mindestbreite 30 m) für den Verlust jeweils eines Feldlerchenbrutreviers ○ Für die vier verlorenen Feldlerchenbruthabitate muss somit eine Fläche von 0,8 2,0 ha angelegt werden ○ Keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel ○ Keine Bearbeitung zwischen dem 15.03. und 31.07. ○ Innerhalb jeder Wechselbrache wird ein Schwarzbrachestreifen (für das Rebhuhn) angelegt: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Insges. Breite 10 m, entweder einseitig entlang der Wechselbrache oder beidseitig mit je 5 m Breite entlang der Wechselbrache ▪ Regelmäßige Bodenbearbeitung durch pflügen, mind. 2x jährlich (keine Bearbeitung zwischen dem 15.03. und 31.07.) ▪ Keine Nutzung, keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel - Alternativ Ansaat von Getreide mit doppeltem Saatreihenabstand mit Anlage von Lerchenfenstern durch Aussetzen / Anheben der Saatmaschine. <ul style="list-style-type: none"> ○ Mindestgröße von 1 ha für den Verlust jeweils eines Feldlerchenbrutreviers, 3 Lerchenfenster pro ha zu je 20 m² ○ Für die vier verlorenen Feldlerchenbruthabitate muss somit eine Ackerfläche von 4 ha angelegt werden, Anlage von 12 Lerchenfenstern ○ Lage der Fenster: Mindestabstand zum Ackerrand 25 m, zu Waldrändern, Baumgruppen, Einzelbäumen und Straßen mind. 50 m. Umbruch nach jeder Ernte und Neuanlage mit jeder Einsaat, sodass eine Stelle in dem Feld dauerhaft als Brutplatz offenbleibt. ○ Keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel ○ Keine Bearbeitung zwischen dem 15.03. und 31.07. ○ Innerhalb der Maßnahmenfläche von 4 ha werden Schwarzbracheflächen (für das Rebhuhn) auf einer Fläche von insgesamt 1 ha angelegt <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mindestbreite 20 m, Mindestgröße Teilfläche 0,3 ha ▪ Regelmäßige Bodenbearbeitung durch pflügen, mind. 2x jährlich (keine Bearbeitung zwischen dem 15.03. und 31.07.) ▪ Keine Nutzung, keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ortsumgehung Merkendorf</i> <i>Baukilometer 0+000 bis 2+570</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>vertreten durch</i> <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. A11_{CEF}
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		8.000 m² 2 ha bzw. <i>alternativ 4 ha (davon 1 ha als</i> <i>Schwarzbrache)</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <ul style="list-style-type: none"> - <i>Künftiger Eigentümer: Vorhabenträger</i> - <i>Unterhaltung: Vorhabenträger</i> - <i>Dingliche Sicherung: entfällt, da die Fläche vom Vorhabenträger erworben wird</i> 		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> - <i>Pflege und Unterhalt der landschaftspflegerischen Maßnahmen während des gesamten Unterhaltungszeitraumes identisch mit notwendigem Maßnahmenumfang</i> 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Im 1., 3. und 5. Jahr wird eine Erfolgskontrolle des Feldlerchenbestandes nach dem Vorgehen von SÜDBECK (2005) durchgeführt. Die Ergebnisse der Kontrollen und ggf. notwendigen Folgemaßnahmen sind den Naturschutzbehörden vorzulegen.</i>		



3 Ersatzmaßnahmen

Maßnahme E1

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ortsumgehung Merkendorf Baukilometer 0+000 bis 2+570</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. E1
Bezeichnung der Maßnahme <i>Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland und einer Saumstruktur an der Aisch</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1T und 5		
Lage der Maßnahme <i>Gemeinde Gutenstetten, Gmkg Pahres, Flst.Nr.: 132 (Landkreis Neustadt an der Aisch)</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Eingriffe Grünland, Boden, und Landschaftsbild</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Intensivgrünland (G11)</i>		



Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ortsumgehung Merkendorf</i> <i>Baukilometer 0+000 bis 2+570</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>vertreten durch</i> <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. E1
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - <i>Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland (G214-GE00BK) durch angepasste Pflege</i> - <i>Entwicklung eines artenreichen Ufersaumes feuchter bis nasser Standorte an der Aisch (K133-GB00BK)</i> 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Grünlandextensivierung <ul style="list-style-type: none"> - <i>Entwicklung von Extensivgrünland durch Extensivierung der Nutzung und Anpassung des Mahdregimes auf dem bestehenden Grünland durch regelmäßige Mahd</i> - <i>Entwicklung eines 10 m breiten Ufersaumes durch Extensivierung der Nutzung</i> - <i>Verzicht auf Düngung während Herstellung und Entwicklung (in den ersten 3 Jahren)</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme gesamt <i>Teilfläche Ziel: G214-GE00BK</i> 10.299 m² <i>Teilfläche Ziel: K133-GB00BK</i> 630 m²		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <ul style="list-style-type: none"> - <i>Künftiger Eigentümer: Vorhabenträger</i> - <i>Unterhaltung: Vorhabenträger</i> - <i>Dingliche Sicherung: entfällt; die Fläche befindet sich im Eigentum des Vorhabenträgers</i> 		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Grünlandextensivierung <ul style="list-style-type: none"> - <i>In den Jahren 1 – 3: 3 x Mahd mit Abtransport des Mähgutes, Verzicht auf Düngung</i> - <i>Mahdtermine: 1. Schnitt bis Ende Mai, 2. Schnitt bis Ende Juni, 3. Schnitt im September oder Beweidung</i> - <i>2 Schnitte ab dem 4. Jahr, Abfuhr des Mähgutes (nach der Erstnutzung als Mahd einmal pro Jahr auch Beweidung möglich)</i> - <i>Die Erstnutzung als Mahd nicht vor dem 01. Juli</i> - <i>Verzicht auf mineralischen sowie organischen Dünger</i> - <i>Pflege des Ufersaumes nach ökologischen Gesichtspunkten bei Bedarf</i> 		



Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ortsumgehung Merkendorf</i> <i>Baukilometer 0+000 bis 2+570</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>vertreten durch</i> <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. <i>E1</i>
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Grünlandextensivierung</i> <i>Nach 3 Jahren, dann alle 5 Jahre</i>		



4 Gestaltungsmaßnahmen

Maßnahme G1

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ortsumgehung Merkendorf Baukilometer 0+000 bis 2+570</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. G1
Bezeichnung der Maßnahme <i>Begrünung durch Ansaat</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1T, 2T und 3T		
Lage der Maßnahme <i>Stadt Merkendorf Böschungen, Straßenneben- und Einschlussflächen, Rückbauflächen entlang der geplanten OU</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Inanspruchnahme von Biotop- und Nutzungsflächen durch den geplanten Straßenausbau</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Ausgangssituation vor Baubeginn: diverse Biotop-/Nutzungstypen Ausgangssituation nach Bauende: Böschungen, Straßenneben- und Einschlussflächen entlang der geplanten OU, Regenrückhaltebecken</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ortsumgehung Merkendorf Baukilometer 0+000 bis 2+570</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. G1
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Einbindung der Straße in das Landschaftsbild</i> - <i>Aufbau von mageren Vegetationsstrukturen auf Böschungen und Straßennebenflächen und Aufwertung des Lebensraumpotenzials der Flächen</i> 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Entwicklung magerer Grünlandbestände auf den Böschungsbereichen und im Bereich der RRB durch Ansaat mit Regiosaatgut (UG 12) gemäß FLL-Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut</i> - <i>Verzicht auf Ausbringung von Dünge- oder Pflanzschutzmitteln auf den gesamten Böschungflächen sowie im Bereich der RRB</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		6,39 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>dauerhaft</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>entfällt – da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. § 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - <i>1 - 2-malige Mahd pro Jahr der offenen Böschungsbereiche</i> - <i>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege (3 Jahre)</i> - <i>Pflegemaßnahmen nach DIN 18917 und DIN 18919</i> 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Bei der vorliegenden Maßnahme liegt keine besondere Komplexität vor. Eine Erfolgskontrolle im Sinne einer Funktionskontrolle ist nicht notwendig.</i>		



Maßnahme G2

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ortsumgehung Merkendorf Baukilometer 0+000 bis 2+570</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. G2
Bezeichnung der Maßnahme <i>Neupflanzung von Hochstämmen (Laub- und Obstbäume)</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1T und 3T		
Lage der Maßnahme <i>Stadt Merkendorf Südöstlich von Merkendorf, im Osten des Kreisverkehrs</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Eingriffe in das Landschaftsbild Zur Überwindung des Konfliktes erfolgt eine landschaftsgerechte Gestaltung des Trassenverlaufes.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Ausgangssituation vor Baubeginn: diverse Biotop-/Nutzungstypen Ausgangssituation nach Bauende: Straßennebenfläche (V51)</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ortsumgehung Merkendorf</i> <i>Baukilometer 0+000 bis 2+570</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>vertreten durch</i> <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. G2
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - <i>Einbindung der Straße in das Landschaftsbild</i> - <i>Aufbau von Leitstrukturen zur Unterstützung der Ablesbarkeit der Straßenführung für die Verkehrsteilnehmer entlang der Straße</i> 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - <i>Pflanzung von Hochstämmen unter Beachtung von Sichtfeldern an den Straßeneinmündungen</i> <ul style="list-style-type: none"> o <i>Verwendung von standortgerechten Laub- und Obstbäumen in regionaltypischen Sorten</i> o <i>Pflanzung unter Einhaltung der Mindestabstände zum Fahrbahnrand nach RPS</i> o <i>Erhaltungsschnitt 3 Jahre lang</i> - <i>Verzicht auf Ausbringung von Dünge- oder Pflanzschutzmitteln</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>17 St</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
<i>dauerhaft</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
<i>entfällt – da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. § 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege (3 Jahre)</i> - <i>Pflegemaßnahmen nach DIN 18916, DIN 18919</i> 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Kontrolle der Gehölzpflanzungen im Rahmen der geltenden Gewährleistungspflichten</i>		



Maßnahme G3

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ortsumgehung Merkendorf Baukilometer 0+000 bis 2+570</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. G3
Bezeichnung der Maßnahme <i>Wiederherstellung der bauzeitlich beanspruchten Flächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1T, 2T und 3T		
Lage der Maßnahme <i>Stadt Merkendorf</i> - <i>Baustreifen und Baustelleneinrichtungsflächen entlang der Ortsumgehung</i> - <i>Flst.-Nr.: siehe technische Planung</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bauzeitliche Inanspruchnahme verschiedener Biotop- und Nutzungstypen, Eingriffe in das Landschaftsbild</i> <i>Zur Überwindung des Konfliktes erfolgt eine landschaftsgerechte Gestaltung des Trassenverlaufes</i>		



Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ortsumgehung Merkendorf Baukilometer 0+000 bis 2+570</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. G3
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
<ul style="list-style-type: none"> - Ausgangssituation vor Baubeginn: verschiedene Nutzungen (Acker (A11, A12), Grünland (G11, G211, G212, G213, G214, G222), Säume-, Ruderal- und Staudenfluren (K11, K122, K123), Bäume und Gebüsch/ Hecken (B112, B141, B212, B311, B312, B431), Gräben (F211, F212) u.a.) - Ausgangssituation nach Bauende: Baufeld, Baustelleneinrichtungsflächen 		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Wiederherstellung von bauzeitlich genutzten Flächen entsprechend ihres ursprünglichen Zustandes 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Allgemein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rückführung des Baufeldes in den ursprünglichen Zustand - Beseitigung evtl. Rückstände - Auftrag des zwischengelagerten Oberbodens, bei Bedarf Unterboden planieren, bei Bedarf Bodenlockerung vornehmen <p><u>Ackerstandorte (G3.1):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Wiederherstellung Ackerfläche <p><u>Grünlandstandorte (G3.2):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Wiederherstellung Grünland durch Grünlandansaat mit Regiosaatgut UG 12 gemäß FLL-Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut <p><u>Grün-, Ruderalflächen und Säume (G3.3):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Wiederherstellung Ruderalflächen durch Zulassen der Sukzession - ggf. Ansaat mit Regiosaatgut UG 12 gemäß FLL-Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut <p><u>Gehölzflächen (G3.4):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Wiederherstellung naturnaher Gehölze durch Anpflanzung standortgerechter Baum- und Straucharten aus gebietseigenen Herkünften <p><u>Gräben (G3.5):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Wiederherstellung der Gräben durch Zulassen der Sukzession <p><i>Ergänzende Anmerkung: Randlich beanspruchte Wälder können in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer mit einem Waldmantel aufgeforstet werden.</i></p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ortsumgehung Merkendorf Baukilometer 0+000 bis 2+570</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. G3
Gesamtumfang der Maßnahme		7,92 ha
G3.1	6,18 ha	
G3.2	1,10 ha	
G3.3	0,45 ha	
G3.4	0,08 ha	
G3.5	0,11 ha	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) (vgl. *) <i>Bei Gehölzpflanzungen:</i> - <i>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege (3 Jahre)</i> - <i>Pflegemaßnahmen nach DIN 18916, DIN 18919</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) - <i>Dingliche Sicherung: entfällt; die Flächen werden den Eigentümern zurück gegeben.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen*) - <i>Unterhaltung: nach Maßnahmenabschluss durch Besitzer</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Bei der vorliegenden Maßnahme liegt keine besondere Komplexität vor. Eine Erfolgskontrolle im Sinne einer Funktionskontrolle ist nicht notwendig.</i>		



Maßnahme G4

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ortsumgehung Merkendorf Baukilometer 0+000 bis 2+570</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. G4
Bezeichnung der Maßnahme <i>Abschnittsweise Herstellung von Hecken mit wärmeliebenden Säumen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1T, 2T und 3T		
Lage der Maßnahme <i>Stadt Merkendorf Böschungen sowie die Straßenneben- und Einschlussflächen entlang der OU Merkendorf</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Eingriffe in das Landschaftsbild Zur Überwindung des Konfliktes erfolgt eine landschaftsgerechte Gestaltung des Trassenverlaufes.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Ausgangssituation vor Baubeginn: diverse Biotop-/Nutzungstypen Ausgangssituation nach Bauende: Böschungen, Straßenneben- und Einschlussflächen, der geplanten OU, Landwirtschaftliche Nutzflächen</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ortsumgehung Merkendorf Baukilometer 0+000 bis 2+570</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. G4
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Entwicklung von Heckenpflanzungen</i> - <i>Einbindung der Straße in das Landschaftsbild,</i> - <i>Aufwertung des Lebensraumpotentials der Fläche</i> - <i>Erhalt und Steigerung der Artenvielfalt</i> - <i>Aufwertung Landschaftsbild</i> - <i>Aufbau von Leitstrukturen zur Unterstützung der Ablesbarkeit der Straßenführung für die Verkehrsteilnehmer entlang der Straße</i> 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Abschnittsweise Entwicklung von Gehölzen durch Pflanzung standortgerechter Strauch- und Baumarten aus gebietseigenen Herkünften (Mindestabstände zu Verkehrsflächen, Leitungen, Grundstücksgrenzen und Sichtfelder sind zu beachten)</i> - <i>Ansaat mit Regiosaatgut (UG 12) gemäß FLL-Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut</i> - <i>Verzicht auf Ausbringung von Dünge- oder Pflanzschutzmitteln</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>0,50 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
<i>dauerhaft</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
<i>entfällt – da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. § 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege (3 Jahre)</i> - <i>Pflegemaßnahmen nach DIN 18917, DIN 18919</i> 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Kontrolle der Gehölzpflanzungen im Rahmen der geltenden Gewährleistungspflichten</i>		



5 Vermeidungsmaßnahmen

Maßnahme V1

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ortsumgehung Merkendorf Baukilometer 0+000 bis 2+570</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. V1
Bezeichnung der Maßnahme <i>Erfassung von potenziellen Fledermausquartieren und vorsichtiges Fällen der Bäume mit potenziellen Fledermausquartieren</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1T und 3T		
Lage der Maßnahme <i>Stadt Merkendorf, Gehölze im Eingriffsbereich</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG, Tötung und Störung von Fledermäusen</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Gehölze im Bereich des Baufelds</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ortsumgebung Merkendorf Baukilometer 0+000 bis 2+570</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. V1
Zielkonzeption der Maßnahme - Vermeidung von Störung und Tötung von Fledermäusen (Vermeidung der Auslösung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatschG)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ol style="list-style-type: none"> 1. Können bei der Untersuchung im Herbst Vorkommen von Fledermäusen in den Baumhöhlen durch einen Fledermausexperten ausgeschlossen werden, können die Bäume sofort gefällt werden, soweit alles im Oktober stattfindet . 2. Kann bei der Untersuchung durch einen Fledermausexperten im Oktober jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich Fledermäuse in den Baumhöhlen befinden, gibt es folgende Möglichkeiten: <ol style="list-style-type: none"> a. Fledermäuse konnten sicher festgestellt werden: <ul style="list-style-type: none"> - Die Quartiere müssen nach ein paar Tagen erneut von einem Fledermausexperten kontrolliert werden, wobei gleichzeitig ein Fälltrupp mit anwesend sein muss. Sollten immer noch Fledermäuse im Quartier sein, muss eine weitere Kontrolle abermals nach ein paar Tagen stattfinden. Das ganze wiederholt sich so lange, bis sich keine Fledermaus mehr im Quartier befindet und der Baum gefällt werden kann. - Kann die Rodung nicht weiter aufgeschoben werden, ist in Absprache mit der Naturschutzbehörde das weitere Vorgehen zu besprechen. b. Die potenziellen Quartiere sind nicht einsehbar, ein Fledermausvorkommen kann deshalb nicht ausgeschlossen werden: <ul style="list-style-type: none"> - Es ist eine vorsichtige Bergung des Baumabschnittes mit dem potenziellen Quartier im Beisein eines Fledermausexperten erforderlich. Dabei wird der Baum abschnittsweise ober- und unterhalb der Höhle im Beisein eines Fledermausexperten gekappt. Das Baumteil mit dem potenziellen Quartier wird vorsichtig behandelt und abgelegt. Nach Prüfung der Höhlen durch einen Fledermausexperten wird das weitere Vorgehen festgelegt (z.B. Verbringen des Baumteils mit der Höhle an eine geeignete Stelle, so dass die Höhle weiterhin als Quartier genutzt werden kann). <p><i>Es ist zu berücksichtigen, dass einige der vorkommenden Fledermausarten (Abendsegler, Große Bartfledermaus, Flughörnchen, Wasserfledermaus) Baumhöhlen (Rindenspalten) auch zur Überwinterung nutzen.</i></p> <p><i>Die Fällung von Bäumen mit Quartiermöglichkeiten für Baumfledermäuse soll außerhalb der Wochenstuben- und Winterruhezeit, d.h. Anfang bis spätestens Ende Oktober, erfolgen.</i></p>		



Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ortsumgehung Merkendorf</i> <i>Baukilometer 0+000 bis 2+570</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>vertreten durch</i> <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. V1
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>3 Bäume</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>entfällt</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>entfällt – da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i. S. d. § 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>entfällt</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>entfällt</i>		



Maßnahme V2 – entfallen

Maßnahme V3

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ortsumgehung Merkendorf Baukilometer 0+000 bis 2+570</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. V3
Bezeichnung der Maßnahme <i>Pflanzung von neuen Fledermausleitstrukturen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1T, 2T und 3T		
Lage der Maßnahme <i>Stadt Merkendorf Heglauer Straße und westlicher Ortsrand von Merkendorf</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte/ notwendiger Maßnahmenumfang <i>Verbotstatbestände gem. § 44 BNatschG, Tötung von Fledermäusen</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Trassennahe Hecken und Gehölze</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ortsumgehung Merkendorf Baukilometer 0+000 bis 2+570</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. V3
Zielkonzeption der Maßnahme - <i>Vermeidung der Tötung von Fledermausarten infolge von Kollisionen</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Pflanzung von neuen Fledermausleitstrukturen:</i> - <i>Um die strukturgebunden fliegenden Fledermausarten zu den Durchlässen bzw. in ausreichender Höhe sicher über die Fahrbahn zu leiten, werden die Heckenstrukturen für Fledermäuse als dauerhafte, funktionierende Leitlinie und Orientierungshilfe an der Heglauer Straße und am westlichen Ortsrand von Merkendorf wiederhergestellt.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme:		<i>0,33 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>entfällt – da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. § 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		



Maßnahme V4

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ortsumgehung Merkendorf Baukilometer 0+000 bis 2+570</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. V4
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage einer Überflughilfe</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1T und 2T		
Lage der Maßnahme <i>Stadt Merkendorf Westlicher Ortsrand von Merkendorf</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte/ notwendiger Maßnahmenumfang <i>Verbotstatbestände gem. § 44 BNatschG, Tötung von Fledermäusen</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Trassennahe Hecken und Gehölze</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme - <i>Vermeidung der Tötung von Fledermausarten infolge von Kollisionen</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ortsumgehung Merkendorf</i> <i>Baukilometer 0+000 bis 2+570</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>vertreten durch</i> <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. V4
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Anlage einer Überflughilfe:</i> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Einrichtung einer Fledermausüberflughilfe am westlichen Ortsrand von Merkendorf zur Aufrechterhaltung der Flugrouten in Form einer technischen Leiteinrichtung (Schutzzäune) mit einer Höhe von mind. 4 m</i> - <i>Schutzzäune werden bis zur vollständigen Funktionsfähigkeit der neuen Heckenpflanzungen (Vermeidungsmaßnahme V3) an dieser Stelle errichtet</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme: <ul style="list-style-type: none"> - östlich B13: 40 m - westlich B13: 50 m 		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>entfällt – da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. § 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahme V5

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ortsumgehung Merkendorf</i> <i>Baukilometer 0+000 bis 2+570</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>vertreten durch</i> <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. V5
Bezeichnung der Maßnahme <i>Rodungsarbeiten außerhalb der</i> <i>Brutsaison</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1T, 2T und 3T		
Lage der Maßnahme <i>Stadt Merkendorf</i> <i>Baufeld entlang der OU Merkendorf</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Verbotstatbestände gem. § 44 BNatschG, Schädigung der Habitatfunktion und Tötung</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>entfällt</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - <i>Minderung der Beeinträchtigungen von seltenen und wertgebenden Vogelarten</i> - <i>Vermeidung von artenschutzrechtlichem Verbotstatbestand</i> 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ortsumgehung Merkendorf Baukilometer 0+000 bis 2+570</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. V5
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit von Vögeln und vor dem Eintreffen der Vögel und der Brutplatzsuche (1. Oktober bis 29. Februar) (§ 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG)</i> - <i>Sollte die Freimachung außerhalb dieses Zeitraums durchgeführt werden muss mit baubegleitenden Erfassungen und Sicherungen der Brutplätze eine Beeinträchtigung vermieden werden.</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		
<i>entfällt</i>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
<i>entfällt</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
<i>entfällt – da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. § 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>entfällt</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>entfällt</i>		



Maßnahme V6

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ortsumgehung Merkendorf Baukilometer 0+000 bis 2+570</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. V6
Bezeichnung der Maßnahme <i>Bauzeitenregelung für Bodenbrüter</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1T, 2T und 3T		
Lage der Maßnahme <i>Stadt Merkendorf Baufeld entlang der OU Merkendorf</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG, Schädigung der Habitatfunktion und Tötung von Feldlerche, Wiesenschafstelze und Rebhuhn</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>entfällt</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Beeinträchtigungen von seltenen und wertgebenden Vogelarten - Vermeidung von artenschutzrechtlichem Verbotstatbestand 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ortsumgehung Merkendorf</i> <i>Baukilometer 0+000 bis 2+570</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>vertreten durch</i> <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. V6
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit von Vögeln und vor dem Eintreffen der Vögel und der Brutplatzsuche (1. Oktober bis 29. Februar) (§ 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG)</i> - <i>Um ein Abbrechen eines laufenden Brutvorgangs auszuschließen, muss die Bautätigkeit außerhalb der Brutzeit begonnen und fortlaufend durchgeführt werden, so dass während der Auswahl des Brutplatzes schon Störungen vorhanden sind und aufrechterhalten werden.</i> - <i>Sollte die Freimachung außerhalb dieses Zeitraums durchgeführt werden muss mit baubegleitenden Erfassungen und Sicherungen der Brutplätze eine Beeinträchtigung vermieden werden.</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		
<i>entfällt</i>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
<i>entfällt</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
<i>entfällt – da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. § 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>entfällt</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>entfällt</i>		

Maßnahme V7

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ortsumgehung Merkendorf Baukilometer 0+000 bis 2+570</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. V7
Bezeichnung der Maßnahme <i>Verzicht auf Gehölzpflanzungen im Bereich von Brutrevieren der Wiesenbrüter</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1T, 2T und 3T		
Lage der Maßnahme <i>Stadt Merkendorf Neue Böschungen entlang der Umgehungsstrasse</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG, Störung der Habitatfunktion für die Feldlerche Habitatverluste von Wiesenbrütern (Feldlerchen) aufgrund von Kulissenwirkungen</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>entfällt</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme - <i>Vermeidung von Habitatverlusten aufgrund von Kulissenwirkungen (Feldlerchen)</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ortsumgehung Merkendorf Baukilometer 0+000 bis 2+570</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. V7
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - <i>Keine Pflanzung von Gehölzen auf den Böschungsf lächen in den Dammlagen im Bereich von Brutrevieren der Wiesenbrüter</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme - <i>entfällt</i>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>entfällt</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>entfällt – da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. § 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen - <i>entfällt</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>entfällt</i>		



Maßnahme V8

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ortsumgehung Merkendorf Baukilometer 0+000 bis 2+570</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. V8
Bezeichnung der Maßnahme <i>Vergrämung von Zauneidechsen durch Kurzhalten der Vegetation</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1T, 2T und 3T		
Lage der Maßnahme <i>Stadt Merkendorf Wegränder im Bereich um die alte Gärtnerei sowie im Bereich eines landwirtschaftlichen Anwesens am südwestlichen Ortsrand von Merkendorf</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG, Tötung der Zauneidechse</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Verkehrsbegleitgrün</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme - Vermeidung des Eintretens von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ortsumgehung Merkendorf Baukilometer 0+000 bis 2+570</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. V8
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Rückschnitt und Kurzhalten der Vegetation sowie Entfernung von Verstecken im bau- und anlagebedingt betroffenen Bereich des potenziellen Zauneidechsenhabitats in den mobilen Zeiten der Zauneidechse (Mitte März bis Mitte April und Anfang August bis Ende September)</i> - <i>Beim Einsatz von Maschinen dürfen deren Bodendrücke nicht höher sein als Bodendrücke, die durch Wildtiere (Rehe, Wildschweine) erzeugt werden.</i> - <i>Kurzhalten der Vegetation bis zum Beginn der Baufeldfreimachung</i> - <i>Durch das Kurzhalten der Vegetation werden die Zauneidechsen vergrämt, da die Fläche für die Zauneidechsen an Attraktivität verliert.</i> - <i>Die angrenzenden Eidechsenhabitate werden nach erfolgter Vergrämung mit einem Reptilienschutzzaun vom Baufeld abgeschirmt, um ein Einwandern von Zauneidechsen zu vermeiden.</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	<i>Im letzten Aktivitätszeitraum der Eidechsen vor Baubeginn. Die geeigneten Aktivitätszeiträume der Zauneidechsen sind im Frühjahr nach dem Erwachen der Eidechsen aus der Winterruhe (März/April) und vor Beginn der Eiablage der Weibchen (April/Mai; Zeitpunkte abhängig von der Witterung) sowie im Sommer nach dem Schlüpfen der Jungtiere (Ende Juli/ Anfang August) bis zur Winterruhe (Ende September/Anfang Oktober).</i>
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 0,5 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
<i>entfällt</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
<i>entfällt – da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. § 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>entfällt</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>entfällt</i>		



Maßnahme V9

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ortsumgehung Merkendorf Baukilometer 0+000 bis 2+570</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. V9
Bezeichnung der Maßnahme <i>Aufstellen eines Reptilienschutzzaunes</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1T, 2T und 3T		
Lage der Maßnahme <i>Stadt Merkendorf Im Bereich um die alte Gärtnerei sowie im Bereich eines landwirtschaftlichen Anwesens am südwestlichen Ortsrand von Merkendorf</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG, Tötung der Zauneidechse</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>entfällt</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme - Vermeidung des Eintretens von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG. Der Schutzzaun wird zum Schutz der Zauneidechse errichtet.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ortsumgebung Merkendorf Baukilometer 0+000 bis 2+570</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. V9
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - <i>Um zu verhindern, dass Tiere während der Bauzeit überfahren werden, wird ein temporärer Reptilienschutzzaun errichtet.</i> - <i>Die Gesamthöhe des Zaunes soll 60 cm betragen, 15 cm sind in den Boden einzugraben, damit der Zaun durchschlupfsicher ist. Es wird ein möglichst glattes Material ohne Strukturen verwendet. Der Zaun soll möglichst nicht überwindbar sein und wird bspw. einen Überwurf von ca. 10 cm aufweisen um größtmöglich vom Überklettern abzuhalten.</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <i>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</i> <input type="checkbox"/> <i>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</i> <input type="checkbox"/> <i>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</i>	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>400 m</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>während der Bauzeit</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>entfällt – da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. § 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle auf Dichtheit gegenüber Amphibien und gegebenenfalls Nachbesserung</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>regelmäßige Funktionskontrolle während der Bauzeit durch fachkundiges Personal</i>		



6 Schutzmaßnahmen

Maßnahme S1

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ortsumgehung Merkendorf Baukilometer 0+000 bis 2+570</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. S1
Bezeichnung der Maßnahme <i>Aufstellen von Schutzzäunen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1T, 2T und 3T		
Lage der Maßnahme <i>Stadt Merkendorf Eingriffsraum, Baufeld</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Gefährdung von Gehölz- und Habitatstrukturen entlang des Baufeldes durch Bautätigkeiten</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Gehölze und Auwald, die an das künftige Baufeld angrenzen</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ortsumgehung Merkendorf Baukilometer 0+000 bis 2+570</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland vertreten durch Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Ansbach</i>	Maßnahmen-Nr. S1
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - <i>Schutz von Biotopen und Lebensräumen vor bauzeitlichen Eingriffen</i> - <i>Eingriffsminimierung bzw. –vermeidung während der Bauzeit</i> - <i>Eine Vergrößerung des Baufeldes bzw. der Baustelle in die Biotope soll vermieden werden</i> 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - <i>Wirksame Abgrenzung des Baufeldes durch Aufstellen von mobilen Absperrgittern, Zäunen, Einzelbaumschutzen o.ä.</i> - <i>Rückbau nach Bauende</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 460 m</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>entfällt</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>entfällt – da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. § 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>regelmäßige Kontrolle der Schutzmaßnahmen auf Funktionsfähigkeit</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>entfällt</i>		